

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002791/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Markus Buchheit (ESN)

Betrifft: Mögliche Verwendung von EU-Mitteln zur Propagierung einer progressiven ideologischen Agenda

Zahlreiche von der EU finanzierte Programme, darunter Erasmus+, Horizont Europa und der Kohäsionsfonds, enthalten nun systematisch ideologische Kriterien in Bezug auf „Vielfalt“, „Geschlechtergleichstellung“, „Inklusion von LGBTIQ+-Personen“ oder „Klimagerechtigkeit“.

Diese Bedingungen sind häufig in den Leitlinien für die Beantragung von Finanzhilfen, in Projektevaluierungen und in den Berichterstattungspflichten enthalten. Während das erklärte Ziel lautet, Gleichheit und Nachhaltigkeit voranzubringen, besteht in der Praxis die Gefahr, dass Einrichtungen und Antragsteller diskriminiert werden, die einer bestimmten ideologischen Weltsicht nicht folgen.

Öffentliche Mittel sollten im allgemeinen Interesse aller EU-Bürger, nicht aber zur Umgestaltung der Gesellschaft eingesetzt werden.

1. Warum werden politische und ideologische Konzepte wie „durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung“, „Intersektionalität“ oder „Klimagerechtigkeit“ in zunehmendem Maße in von der EU finanzierten Programmen als Evaluierungskriterien angelegt?
2. Welche Garantien bestehen dafür, dass EU-Bürger, Einrichtungen oder Verbände, die sich nicht für progressive Ideologien einsetzen, nicht von Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden?
3. Wie rechtfertigt die Kommission die Verwendung von Steuergeldern zur Propagierung spezifischer ideologischer Agenden, anstatt bei der Finanzierung mit Mitteln der öffentlichen Hand strikte politische und ideologische Neutralität an den Tag zu legen?

Eingang: 9.7.2025